



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 7/Jahrgang 2007	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.03.2007
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Tomasz Andrzej Kajstura, Falkstr. 11, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000391162/23 am 21.02.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 21.02.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e n k e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Arangesan Thurairajah, Eppinghofer Str. 75, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000393642/23 am 21.02.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 21.02.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Christiane Lamers, Meteorstr. 7, 45128 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005080657/6 am 05.02.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.02.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01 - 12/2007 vom 31.01.2007 mit dem Aktenzeichen 20-3/1495930000086 für die Steuerpflichtige Karin Schünke, Am Ringofen 44, 46147 Oberhausen, kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 286, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung von Grundsteuerbescheiden

Die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum 01 - 12/2007 vom 08.01.2007 für den Steuerpflichtigen Thomas Mehlhorn, Glühstr. 4, 45355 Essen, konnten nicht zugestellt werden, da der Pflichtige unbekannt verzogen ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 286 d, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01 - 12/2007 vom 08.01.2007 für die Steuerpflichtige Nipa Mehlhorn, Glühstr. 4, 45355 Essen, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtige unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 286 d, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01 - 12/2007 vom 08.01.2007 für den Steuerpflichtigen Josef Hoffmanns, Kärntner Weg 4, 40591 Düsseldorf, konnte nicht zugestellt werden, da der Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 286 d, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01 - 12/2007 vom 08.01.2007 für den Steuerpflichtigen Klaus Böth, Schobes Heide 36, 45475 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da der Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 286 d, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01 - 12/2007 vom 08.01.2007 für die Steuerpflichtigen Ehel. Gisela und Rüdiger Henning, Küntzelstr. 18 - 20, 45127 Essen, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtigen unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 286 d, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2007 (Hans-Böckler-Platz 1, 5. OG 11 - 52) für die Ehel. Kenan und Nurguel Arslanogullari, zuletzt ansässig Kurt-Schumacher-Str. 3, 69469 Weinheim, konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern (Zimmer 279), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Der Kostenbescheid vom 14.02.2007 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Viktoriastr. 17 - 19, Ordnungsamt, Zimmer 204 A, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i r i c

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der gegen Detlef Wienecke, zuletzt Liebfrauenstr. 7, 47053 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-11.14.03.232/06 am 19.02.2007 erlassene Kostenbescheid kann nicht zugestellt werden, da Herr Wienecke dort nicht mehr gemeldet ist.

Der Kostenbescheid wird hiermit nach § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Viktoriastr. 17 - 19, Ordnungsamt, Zimmer 204 A, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.02.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i s c h e r

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der an den nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Kostenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln ist:

Sören Münchau, geb. am 24.04.1973 in Schwedt, zuletzt gemeldet in 47198 Duisburg, Wilhelmstr. 9, Aktenzeichen: 32-11.DU-AM 2508, Datum des Kostenbescheides: 14.02.2007

Der Kostenbescheid vom 14.02.2007 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der an den nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Kostenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln ist:

Rudolf Benning, geb. am 05.02.1948 in Mülheim an der Ruhr, zuletzt gemeldet: Kanalstr. 7 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Aktenzeichen: 32-11.14.03.303/06, Datum des Kostenbescheides: 21.02.2007

Der Kostenbescheid vom 21.02.2007 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid vom 21.02.2007 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Viktoriastr. 17 - 19, Ordnungsamt, Zimmer 204 A, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i r i c

Veröffentlichung des Jahresabschlusses
der Alteneinrichtungen der Stadt Mülheim an der Ruhr
für das Wirtschaftsjahr 2004

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Alteneinrichtungen der Stadt Mülheim an der Ruhr mit Datum vom 06.02.2007 den Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2004 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.09.2005 festgestellt worden.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO ist der Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) mit dem Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt zu veröffentlichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen - gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung - 7 Tage in den Geschäftsräumen der im Wege einer Betriebsüberleitung in die Mülheimer Senioreneinrichtungen gGmbH übergeleitete Gesellschaftsform aus.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2007

Mülheimer Senioreneinrichtungen gGmbH

Stefan Mühlenbeck
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2004

Aktiv a

	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.674.794,30		9.889,7
2. Technische Anlagen	162.377,81		186,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	383.143,96		349,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	10.220.316,07	15,6
II. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		12.699,63	13,6
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffe		102.453,57	105,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Leistungen	790.195,37		707,2
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
Euro 0,00 (i.Vj. Tsd. € 0,0)			
2. Forderungen gegen die Gemeinde	17.435,00		31,9
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
Euro 0,00 (i.Vj. Tsd. € 0,0)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	50.306,56		21,3
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
Euro 0,00 (i.Vj. Tsd. € 0,0)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		857.936,93	
		611.889,25	441,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		7.827,56	2,8
		11.828.274,01	11.790,0

Passiva

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29		3.067,8	
2. Gewinnrücklagen	595.041,26		595,6	
3. Bilanzverlust	-347.657,76	3.315.134,79	-510,3	
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
		16.278,00	8,6	
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	396.715,06		336,6	
2. Sonstige Rückstellungen	697.438,76	1.094.153,82	640,1	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
Euro 283.435,40 (i.Vj. Tsd. € 278,5)				
2. Erhaltene Anzahlungen				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
Euro 398.593,72 (i.Vj. Tsd. € 359,4)	6.607.759,34		6.901,9	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
Euro 147.616,12 (i.Vj. Tsd. € 147,6)	398.593,72		359,4	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
Euro 24.537,33 (i.Vj. Tsd. € 27,9)	147.616,12		147,6	
5. Sonstige Darlehen				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
Euro 5.271,43 (i.Vj. Tsd. € 5,3)	24.537,33		27,9	
6. Sonstige Verbindlichkeiten				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
Euro 106.722,05 (i.Vj. Tsd. € 92,2)	115.076,46		120,3	
- davon aus Steuern:				
Euro 4.055,41 (i.Vj. Tsd. € 1,4)	106.722,05		92,2	
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		7.400.305,02		
		2.402,38	2,3	
		11.828.274,01	11.790,0	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2004

	Euro	Vorjahr Tsd. €
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	9.997.518,96	9.800,4
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.511.719,74	4.382,4
3. Erträge aus Zusatzleistungen	10.415,15	9,3
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	1.464.855,37	1.449,2
5. Sonstige betriebliche Erträge	408.280,00	324,9
	16.392.789,22	15.966,2
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.937.681,52	10.032,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.684.030,86	2.714,3
	12.621.712,38	12.747,2
7. Materialaufwand	2.139.920,00	2.167,4
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	124.700,00	114,7
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	390.121,90	475,4
10. Mieten, Pacht, Leasing	20.843,52	19,7
	2.675.585,42	2.777,2
Zwischenergebnis	1.095.491,42	441,8
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.995,00	4,3
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	396.566,59	412,3
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	391.305,50	385,9
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.196,12	2,3
	-787.073,21	-796,2
Zwischenergebnis	308.418,21	-354,4
15. Zinsen und ähnliche Erträge	18.917,84	16,9
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222.481,30	232,8
	-203.563,46	-215,9
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	104.854,75	-570,3
18. Außerordentliche Erträge	128.729,44	151,7
19. Außerordentliche Aufwendungen	71.513,31	92,8
20. Außerordentliches Ergebnis	57.216,13	58,9
21. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	162.070,88	-511,4
22. Verlust-/Gewinnvortrag	-510.262,96	1,3
23. Entnahme aus Rücklagen	1.754,72	1,9
24. Einstellung in Rücklagen	1.220,40	2,1
25. Bilanzverlust	-347.657,76	-510,3

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Alteneinrichtungen der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2004 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.06.2005 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Alteneinrichtungen der Stadt Mülheim, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen für Eigenbetriebe liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IIDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

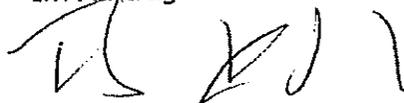
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag



Thomas Knuth



Veröffentlichung des Jahresabschlusses
der Alteneinrichtungen der Stadt Mülheim an der Ruhr
für das Wirtschaftsjahr 2005

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Alteneinrichtungen der Stadt Mülheim an der Ruhr mit Datum vom 06.02.2007 den Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2005 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.09.2006 festgestellt worden.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO ist der Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) mit dem Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt zu veröffentlichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen - gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung - 7 Tage in den Geschäftsräumen der im Wege einer Betriebsüberleitung in die Mülheimer Senioreneinrichtungen gGmbH übergeleitete Gesellschaftsform aus.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2007

Mülheimer Senioreneinrichtungen gGmbH

Stefan Mühlenbeck
Geschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2005

	Euro	Vorjahr Tsd. €
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	9.789.977,72	9.997,5
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.393.997,05	4.511,7
3. Erträge aus Zusatzleistungen	9.623,20	10,4
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	1.411.356,35	1.464,9
5. Sonstige betriebliche Erträge	419.392,00	408,3
	16.024.346,32	16.392,8
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.139.251,75	9.937,7
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.758.183,56	2.684,0
	12.897.435,31	12.621,7
7. Materialaufwand	2.273.852,75	2.139,9
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	102.200,00	124,7
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	326.463,82	390,1
10. Mieten, Pacht, Leasing	21.419,61	20,8
	2.723.936,18	2.675,5
Zwischenergebnis	402.974,83	1.095,6
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8.518,00	5,0
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.619.724,55	396,6
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	847.251,42	391,3
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.305,27	4,2
	-2.463.763,24	-787,1
Zwischenergebnis	-2.060.788,41	308,5
15. Zinsen und ähnliche Erträge	16.202,76	18,9
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	209.921,46	222,5
	-193.718,70	-203,6
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.254.507,11	104,9
18. Außerordentliche Erträge	176.164,03	128,7
19. Außerordentliche Aufwendungen	32.693,40	71,5
20. Außerordentliches Ergebnis	143.470,63	57,2
21. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.111.036,48	162,1
22. Verlust-/Gewinnvortrag	-347.657,76	-510,3
23. Entnahme aus Rücklagen	3.966,82	1,8
24. Einstellung in Rücklagen	3.429,20	1,2
25. Bilanzverlust	-2.458.156,62	-347,7

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Alteneinrichtungen der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.07.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Alteneinrichtungen der Stadt Mülheim, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

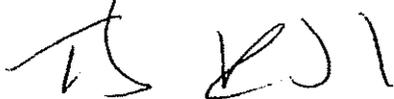
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden bundesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Einrichtung zum 31. Dezember 2005 nicht ausreichend ist."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Thomas Knuth



Dritte Änderungssatzung vom 07.03.2007 zur
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mülheim an der Ruhr
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom 01. 03. 2004

Aufgrund der §§ 7, 8, 41 Abs. 1 Satz 2 f, 76 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GW. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03. 05. 2005 (GV. NRW. S. 498), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW - StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 05. 04. 2005 (GV. NRW. S. 274) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10. 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. 04. 2005 (GV. NRW. S. 488) hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 14.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis wird hinsichtlich in der Anlage 2 aufgeführten Straßen mit den Straßenschlüsseln 1050, 0946, 0059, 1059, 0287, 0415, 0584, 0602, 0060, 1002 und 0402 geändert.

Artikel 2

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

Mehrere zusammenhängende Buchgrundstücke desselben Eigentümers (personenidentischer An- und Hinterlieger), die jeweils für sich gesehen nicht, wohl aber in ihrer Gesamtheit nutzbar sind, werden zu einem Grundstück im Sinne des Straßenreinigungsgesetzes zusammengefasst und daraus abgeleitet mit nur einem einfachen Anteil zur Zahlung der Straßenreinigungsgebühren herangezogen. Letzteres erfolgt ebenso, wenn ein bestimmtes einzelnes Grundstück nicht selbstständig nutzbar, indessen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollerweise einem angrenzenden (selbstständig) wirtschaftlich nutzbaren Grundstück desselben Eigentümers zuzuordnen ist.

Artikel 3

Im **§ 6 Absatz 5 und Absatz 6** werden die Gebührensätze wie folgt geändert:

- (5) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung durch die Stadt beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 4) für öffentliche Straßen, die
- | | |
|---|--------|
| a) dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerverkehrsstraßen) und | |
| 1. im Straßenverzeichnis mit B 1 gekennzeichnet sind | 3,22 € |
| 2. im Straßenverzeichnis mit C 1 gekennzeichnet sind | 8,14 € |
| b) überwiegend von innerörtlicher Verkehrsbedeutung sind und | |
| 1. im Straßenverzeichnis mit B 2 gekennzeichnet sind | 2,67 € |
| 2. im Straßenverzeichnis mit C 2 gekennzeichnet sind | 7,37 € |
| c) von überörtlicher Verkehrsbedeutung sind und | |
| 1. im Straßenverzeichnis mit B 3 gekennzeichnet sind | 2,44 € |
| 2. im Straßenverzeichnis mit C 3 gekennzeichnet sind | 6,95 € |
| d) im Fußgängerbereich liegen und im Straßenverzeichnis mit D gekennzeichnet sind | 4,67 € |

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

- (6) Die Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes betragen für die Straßen jährlich je Meter Grundstücksseite
- | | |
|--|--------|
| a) mit der Kennzeichnung W 1
(vorrangig vor den Straßen mit der Einstufung W 2) | 0,76 € |
| b) mit der Kennzeichnung W 2
(nach den Straßen mit der Einstufung W 1) | 0,60 € |

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Festsetzungen der im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen mit den Straßenschlüsseln 0946, 0059, 0287, 0415, 0584, 0602, 0060 und 1002 sowie die im § 6 Absatz 5 und Absatz 6 enthaltenen Gebührensätze der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004 in der zur Zeit geltenden Fassung außer Kraft.

Straßenverzeichnis zur Dritten Änderungssatzung vom 07.03.2007 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart			Zahl der wöchentli- chen Rei- nigung
			4	5	6	
1050	Alexander- Wiedenhoff-Straße		A			1
0946	Am Eckland	ohne Wendehammer Wendehammer	B 1 A	W 2		1 1
0059	August-Bungert- Straße		B 1	W 2		1
1059	Beekmanns Hof	ohne Wendehammer Wendehammer	B 1 A	W 2		1 1
0287	Gustavstraße	bis Haus Nr. 24 a einschließlich von Haus Nr. 24 a ausschließlich bis Schluss	B 1 A	W 2		1 1
0415	Karl-Forst-Straße	von Kölner Str. bis Wedauer Str.	B 1	W 2		1
0584	Natland	einschl. Treppenanlage zum Brandenburg/Eintrachtstr. ohne Wendeham- mer bei Haus Nr. 33/35 und ohne Stichstraße Wendehammer bei Haus Nr. 33/35 und Stichstraße	B 1 A	W 2		1 1

Straßenverzeichnis zur Dritten Änderungsatzung vom 07.03.2007 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. 03. 2004

1 Straßen- schlüssel	2 Straße	3 von - bis	4 Straßenart	5 Winter- dienst	6 Zahl der wöchentli- chen Rei- nigung
0602	Oberstraße	von Von-Bock-Straße bis Steiler Weg von Kämpchenstraße bis Hagdorn von Kämpchenstraße bis Von-Bock-Straße	B 1 B 1 B 1	W 2 W 2 W 1	1 1 1
0060	Otto-Brenner-Straße		B 1	W 2	1
1002	Wiehagen	ohne Stichstraße bei Haus Nr. 6 und ohne Wendehammer Stichstraße bei Haus Nr. 6 und Wendehammer	B 2 A	W 2 A	2 1
0402	Wolfsbank	ohne Stichstraße Stichstraße	B 1 A	W 2 A	1 1

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Dritte Änderungssatzung vom 07.03.2007 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01.03.2004** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 07.03.2007

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Entgeltordnung für die städtischen Museen
vom 08.03.2007

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 01.03.2007 die folgende Neufassung der Entgeltordnung für die städtischen Museen Mülheim an der Ruhr beschlossen:

§ 1

Höhe des Entgeltes

- (1) Für den Besuch von Wechselausstellungen im städtischen Kunstmuseum sind folgende Eintrittsentgelte zu entrichten:

Einzelbesucher		3,00 bis 10,00 €
Schulklassen	je Teilnehmer	0,50 €
Familienkarte	je Elternteil	wie Einzelbesucher
	je schulpflichtiges	
	Kind	0,50 €
Gruppe (max. 30 Personen)		35,00 bis 100,00 €

- (2) Für die Teilnahme an Führungen im städtischen Kunstmuseum sind zusätzlich zu dem im Absatz 1 genannten Eintrittsentgelt folgende Entgelte zu entrichten:

Einzelbesucher		1,50 bis 3,00 €
Schulklassen	je Teilnehmer	0,50 bis 1,50 €
Familienkarte	je Elternteil	wie Einzelbesucher
	je schulpflichtiges	
	Kind	0,50 bis 1,50 €
Gruppe (max. 30 Personen)		35,00 bis 100,00 €

- (3) Die Betriebsleitung des Kulturbetriebes Mülheim an der Ruhr kann bei Veranstaltungen im Rahmen von Ausstellungen eine von den in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Entgelten abweichende Regelungen treffen. Hierzu gehören insbesondere Ausstellungseröffnungen und Vorträge.

- (4) Für den Besuch des Büromuseums ist ein Eintrittsentgelt in Höhe von 1,00 € pro Person zu entrichten. Schulklassen zahlen 0,50 € pro Person.

§ 2

Ermäßigungstatbestände

Die von Einzelpersonen zu entrichtenden Entgelte für den Besuch von Wechselausstellungen und für die Teilnahme an Führungen im städtischen Kunstmuseum werden für Schüler und Studenten um 50% ermäßigt.

§ 3

Befreiungstatbestände

- (1) Von der Entrichtung des Eintrittsentgeltes sind befreit:
Die Mitglieder des Deutschen und internationalen Museumsbundes (DMB, ICOM),
Inhaberinnen und Inhaber des MülheimPasses,
Inhaberinnen und Inhaber der Mülheimer Familienkarte
sowie **Vorschulkinder**.
- (2) Von der Entrichtung des Eintrittsentgeltes für den Besuch von Wechselausstellungen im städtischen Kunstmuseum sind des Weiteren die Mitglieder des Mülheimer Kunstvereins und des Förderkreises des städtischen Museums sowie Künstler, die mit Exponaten in der Ausstellung vertreten sind, befreit.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für die städtischen Museen Mülheim an der Ruhr tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 27.07.2001, zuletzt geändert am 03.04.2006, außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Entgeltordnung für die städtischen Museen vom 08.03.2007** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Entgeltordnung für die städtischen Museen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Entgeltordnung für die städtischen Museen ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 08.03.2007

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt sowie Bezirksvertretungen
in der Zeit vom 23.04.2007 bis 27.04.2007

- 23.04.2007 Jugendhilfeausschuss
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 des Rathauses (Tours)
- 24.04.2007 Betriebsausschuss Stadtentwässerung-Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Mülheim an der Ruhr
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 des Rathauses (Tours)
- 24.04.2007 Betriebsausschuss Mülheimer Grün und Wald
16.30 Uhr, Sitzungszimmer 124 des Rathauses (Tours)
- 24.04.2007 Ausschuss für Umwelt und Energie
17.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 des Rathauses (Tours)
- 26.04.2007 Bezirksvertretung 1
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 (Tours)
- 27.04.2007 Bezirksvertretung 3
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 des Rathauses (Tours)

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 106, Telefon 455 1604 / 1605, erhältlich(je Person maximal zwei Zuhörerkarten).

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregelungen des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend.

Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n - B e t t i n g

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), wird die Straße „**Winkhauser Weg**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Verkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:

Gemeindestraße

Straßenuntergruppe :

Anliegerstraße

Katasterbezeichnung der Widmungsfläche: Gemarkung Mülheim, Flur 18,
Flurstücke 138, 163, 173, 175,
Flur 17, aus Flurstück 701.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Teiles des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Rathaus, Zimmer 211, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hinweis

Die Begründung der Widmungsverfügung kann an vorbezeichneter Stelle eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 08.03.2007

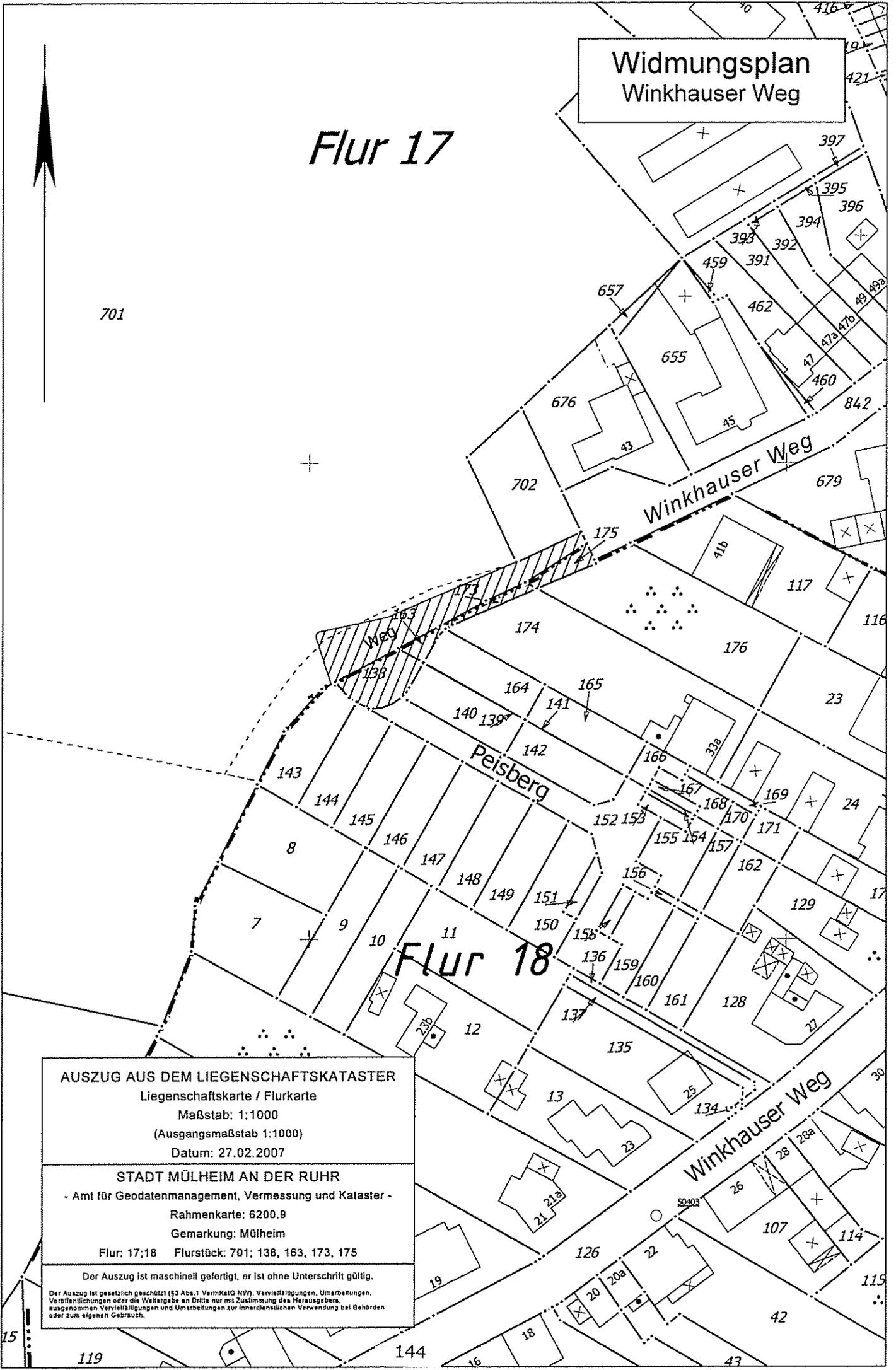
Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h

Widmungsplan
Winkhauser Weg

Flur 17

701



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Liegenschaftskarte / Flurkarte
Maßstab: 1:1000
(Ausgangsmaßstab 1:1000)
Datum: 27.02.2007

STADT MÜLHEIM AN DER RUHR
- Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster -
Rahmenkarte: 6200.9
Gemarkung: Mülheim
Flur: 17;18 Flurstück: 701; 138, 163, 173, 175

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Vervielfältigungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

15

119

144

16

18

43

Öffentliche Versteigerung

Am 29.03.2007 findet im Raum 509 des Rathauses Mülheim an der Ruhr in der Zeit von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr die öffentliche Versteigerung der folgenden Pfandstücke der Vollstreckungsbehörde statt:

- 1 Seiko Armbanduhr, goldfarben mit schwarzem Armband
- 1 CLK Mercedes Armbanduhr, Edelstahlgehäuse, funktionsfähig
- 1 Sektor ADV 2000 Armbanduhr ohne Armband

Der Zuschlag wird dem Meistbietenden gegen Barzahlung seines Gebotes nach dreimaligem Aufruf erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei dem Erwerb von Pfandstücken gemäß § 25 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen kein Anspruch wegen eines Mangels im Recht oder wegen eines Mangels der erworbenen Sache besteht.

Die Gegenstände können vor der Versteigerung ab 9.45 Uhr besichtigt werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2007

Zentrales Finanzmanagement
Abt. Finanzdienstleistungen
als Vollstreckungsbehörde
I. A.

B l e s s i n g

Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Serversystemen

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt die Integration von insgesamt sechs Serversystemen. Diese Lieferung wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1 Abs.1 VOL / A 2006 vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt in zwei LOSEN aufgeteilt.

Die Finanzierung des Hardwarebedarfs erfolgt auf Leasingbasis. Die Auswahl eines Leasinggebers entfällt an dieser Stelle, aufgrund eines bereits bestehenden Leasingvertrages mit dem Leasinggeber Comprendium Vertriebs-und Service GmbH, Feringastr. 10 b, 85774 Unterföhring/München.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Rathaus beim Amt Zentrale Dienste, Ruhrstraße 32 - 34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 76, Telefon 0208/455 1074 oder im Zimmer 79, Tel 0208/455 1000 oder 455 1078; Briefanschrift: Postfach 10 19 53, 45466 Mülheim an der Ruhr) abholen oder anfordern.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **19.03.2007** angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am **26.03.2007, 15:00 Uhr** ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von Angeboten einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 16 Nr. 6 VOL/A 2006 aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist. Teilnahmeanträge und Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, den 05.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

B o n a n
Stadtkämmerer

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im Rathaus beim Referat VI, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 241, Tel. 0208/455-6030, FAX 0208/455-58-6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
010	PCB-Sanierung der Turnhalle in der Bülowstraße - ca. 1.400 m ² Folienabschottung für Wand, Decke und Boden; ca. 500 lfd. Meter PCB-Dichtungsmassen entfernen; ca. 180 m ² Stahlstützen und Unterzüge abbeizen; ca. 250 m ² Demontage von Prallschutz und KMF; ca. 2.000 m ³ Reinigung der Lüftung -	15,00	15.03.07	04.04.07	10.00
011	Lieferung und Montage von Einbauschränken für die Sanierungsarbeiten am Gymnasium Broich - ca. 50 lfd. Meter Demontage der Altschränke, sowie ca. 50 lfd. Meter Neueinbau -	15,00	15.03.07	04.04.07	10.30
012	Erneuerung der Franz-Fischer-Straße, von Bismarck Straße bis Wendeanlage - 1.160 m ² Fahrbahn ausschachten und wiederherstellen, einschließlich Schotter und Asphalt, sowie 3 Senkenanschlüsse herstellen -	15,00	15.03.07	04.04.07	11.00
013	EU-weite Ausschreibung für den Umbau der Friedrich-Eber-Straße, von Heinrich-Melzer-Straße bis Leineweber Straße (Straßen- und Gleisbauarbeiten) - Los 1: 3.700 m ² Straßenbaustoffe ausbauen und entsorgen, 400 m Rillenschienengleis demontieren, 32 Stück Straßeneinläufe einbauen, 175 m Entwässerungsleitungen einschl. Grabenherstellung, 3.560 m Kabelleerrohre DN 100, 1.450 m ² Oberbau für Straßenbahngleis herstellen, 385 m Rillenschienengleis einbauen, 1.185 m Bord- und Rinnensteine verlegen, 1.930 m ² Straßenoberbau (Asphalt) herstellen, 3.600 m ² Straßenoberbau (Betonsteinpflaster) herstellen - Los 2: 3.600 m ² Straßenbaustoffe ausbauen und entsorgen, 30 m Rillenschienengleis demontieren, 22 Stück Straßeneinläufe einbauen, 140 m Entwässerungsleitungen einschl. Grabenherstellung, 4.650 m Kabelleerrohre DN 100, 2.720 m ² Oberbau für Straßenbahngleis herstellen, 925 m Rillenschienengleis einbauen einschließlich Gleiskreuz, 820 m Bord- und Rinnensteine verlegen, 320 m ² Straßenoberbau (Asphalt) herstellen, 3.030 m ² Straßenoberbau (Betonsteinpflaster) herstellen -	40,00	15.03.07	26.04.07	11.00

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2007

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

Stachelhaus

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Tomasz Andrezej Kajstura)	120
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Arangesan Thuraijarah)	120
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Christiane Lamers, Essen)	121
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Karin Schünke, Oberhausen)	121
Öffentliche Zustellung von Grundsteuerbescheiden (Thomas Mehlhorn, Essen)	121
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Nipa Mehlhorn, Essen)	121
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Josef Hoffmanns, Düsseldorf)	122
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Klaus Böth)	122
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Gisela u. Rüdiger Henning, Essen)	122
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Kenan u. Nurguel Arslanogullari, Weinheim)	122
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Detlef Wienecke, Duisburg)	122
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Sören Münchau, Duisburg)	123
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Rudolf Benning)	123
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Alteneinrichtungen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2004	124
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Alteneinrichtungen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2005	129
Dritte Änderungssatzung vom 07.03.2007 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01.03.2004	134
Entgeltordnung für die städtischen Museen vom 08.03.2007	139
Bekanntmachung; Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt sowie der Bezirksvertretungen in der Zeit vom 23.04.1007 bis 27.04.2007	142
Widmungsverfügung (Winkhauser Weg)	143
Öffentliche Versteigerung	145
Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Serversystemen	145
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	146